



Deutsches Forum für Erbrecht

Presseerklärung

Viele Uneheliche Kinder bleiben trotz geplanter Gesetzesänderung benachteiligt

München, 09.02.2010 **Uneheliche Kinder haben beim Erben schlechte Karten, wenn sie vor dem 01.07.1949 geboren worden sind. Denn diese bekommen nach jetziger Rechtslage nichts vom Erbe des Vaters oder dessen Verwandten. Diese Ungleichbehandlung soll nun per Gesetzesänderung durch eine Gleichstellung im Erb- und Pflichtteilsrecht beseitigt werden. Das Deutsche Forum für Erbrecht hält jedoch den entsprechenden Gesetzesentwurf für unpraktikabel. In bestimmten Punkten löst er zudem die Benachteiligung nicht auf. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte macht ein neues Gesetz notwendig.**

Am 28.05.2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein spektakuläres Urteil erlassen. Danach verstößt der Ausschluß der vor dem 01.07.1949 geborenen nichtehelichen Kinder vom Erb- und Pflichtteilsrecht gegenüber ihrem Vater und dessen Verwandten in vielen Fällen gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).

In Reaktion auf das Urteil des EGMR hat jetzt das Bundesjustizministerium einen Entwurf eines „2. Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder“ vorgelegt. Dieser sieht vor, daß die Benachteiligung von nichtehelichen Kindern aufgehoben werden soll.

Neues Gesetz gilt erst nach dem 28.05.2009

Das neue Gesetz soll allerdings nur für Erbfälle nach dem 28.05.2009 gelten. Sind der Vater bzw. dessen Verwandte bereits vor diesem Stichtag verstorben, bleibt es bei der alten Rechtslage, die nichtehelichen Kinder haben kein gesetzliches Erbrecht.

Begründung: Bis zum 28.05.2009 könnten die Väter und diejenigen, die nun etwas abgeben müßten, darauf vertrauen, daß das Gesetz nicht geändert wird. Erst seit der Entscheidung des EGMR müsse man mit einer Gesetzesänderung rechnen.

In Erbfällen bis zum 28.05.2009 bleibt deshalb nur die Möglichkeit, erneut eine Verletzung der EMRK vor dem EGMR zu rügen.



Deutsches Forum für Erbrecht

Auch mit dem neuen Gesetz werden nichteheliche Kinder benachteiligt

Auch für Erbfälle nach dem 28.05.2009 fällt die Ungleichbehandlung aber nicht völlig weg. So wird das nichteheliche Kind, das neben der Ehefrau des Vaters gesetzlicher Erbe wird, im Verhältnis zu dieser nur Nacherbe. Das bedeutet, daß das nichteheliche Kind erst dann tatsächlich etwas erhält, wenn auch die Ehefrau des Vaters verstorben ist.

Gesetzentwurf ist paradox

„Dies ist eine völlig praxisferne und unpraktikable Regelung“, so Rechtsanwalt Paul Grötsch, Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht, „die mit dem geltenden Erbrecht nicht umzusetzen ist.“ Denn wenn neben der Ehefrau noch weitere, eheliche Kinder des Vaters erben, ist das nichteheliche Kind gleichzeitig Vollerbe und Nacherbe. Wie dann die Erbquoten zu bestimmen sind, ist völlig unklar.

Das Deutsche Forum für Erbrecht fordert daher, das Gesetz entsprechend zu ändern: „Um eine erneute Ungleichbehandlung zu vermeiden und die Rechtslage zu vereinfachen, sollte deshalb auf die Einschränkung durch die Nacherbschaft verzichtet werden“ so Paul Grötsch.

Testament als Ausweg

Wichtig für die noch lebenden Väter bzw. deren Verwandten ist aber, daß die nichtehelichen Kinder unabhängig vom genauen Inhalt des neuen Gesetzes nur dann Erben werden, wenn kein Testament vorliegt. „Insbesondere aufgrund der unsicheren Rechtslage ist daher eine Testamentserrichtung oberstes Gebot“ empfiehlt Paul Grötsch, Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht.

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.

Prannerstr. 6 • 80333 München
Präsident: Prof. Dr. Klaus Michael Groll
Vizepräsidenten: Dr. Constanze Trilsch-Eckardt,
Dipl.-Kfm. Carl A. Gross
www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Pressekontakt

Patzer PR GmbH
Nikolaus Eisenblätter
Steinheilstrasse 10 • 85737 Ismaning
Tel.: +49 89 552 79 39 47
Fax: +49 89 552 79 39 79
E-Mail: nikolaus.eisenblaetter@patzer-pr.com